



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

19.08.2013

Nr. 34 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

Bebauungsplan Nr. 35 „Furlweg/Nachtigallenweg“ - 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das o. g. Bauleitplanverfahren eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates lautet:

- a) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Furlweg/Nachtigallenweg“ wird eingeleitet und als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck dieser Änderung ist die Teilaufhebung im Bereich des Wirtschaftsweges „Nachtigallenweg“.

Die Änderung (Teilaufhebung) umfasst das Flurstück 292 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Bebauungsplan (Planzeichnung) verbindlich dargestellt.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Furlweg/Nachtigallenweg“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 27.08.2013 – 26.09.2013 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Herr Hoffmann, Tel. 05257/5009-148

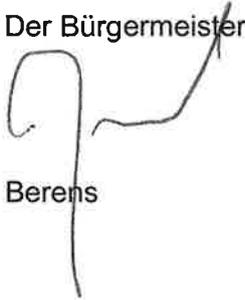
Im vorliegenden vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Hövelhof vom 05.06.2012 in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

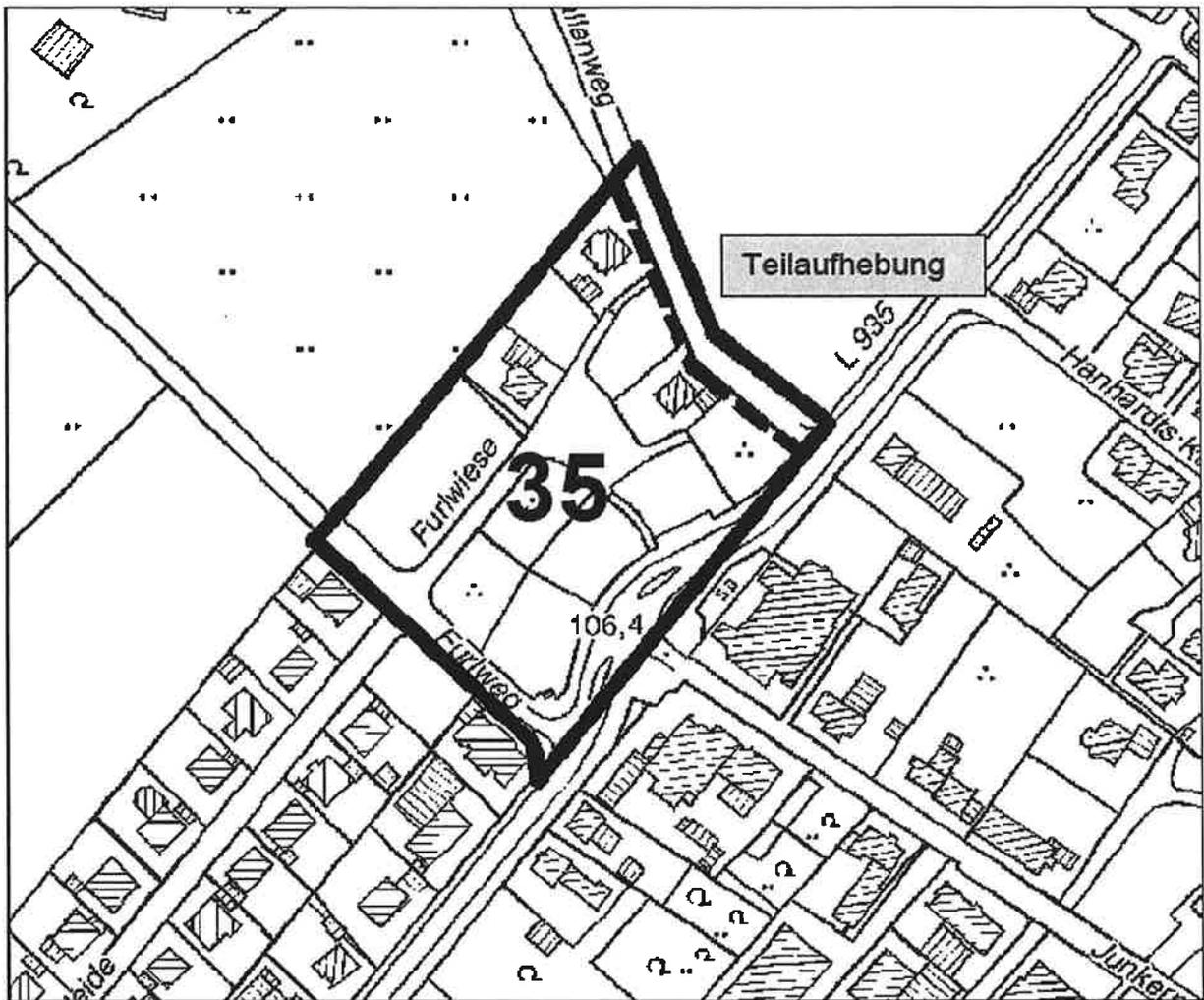
Hövelhof, den 19.08.2013

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a short vertical stroke.

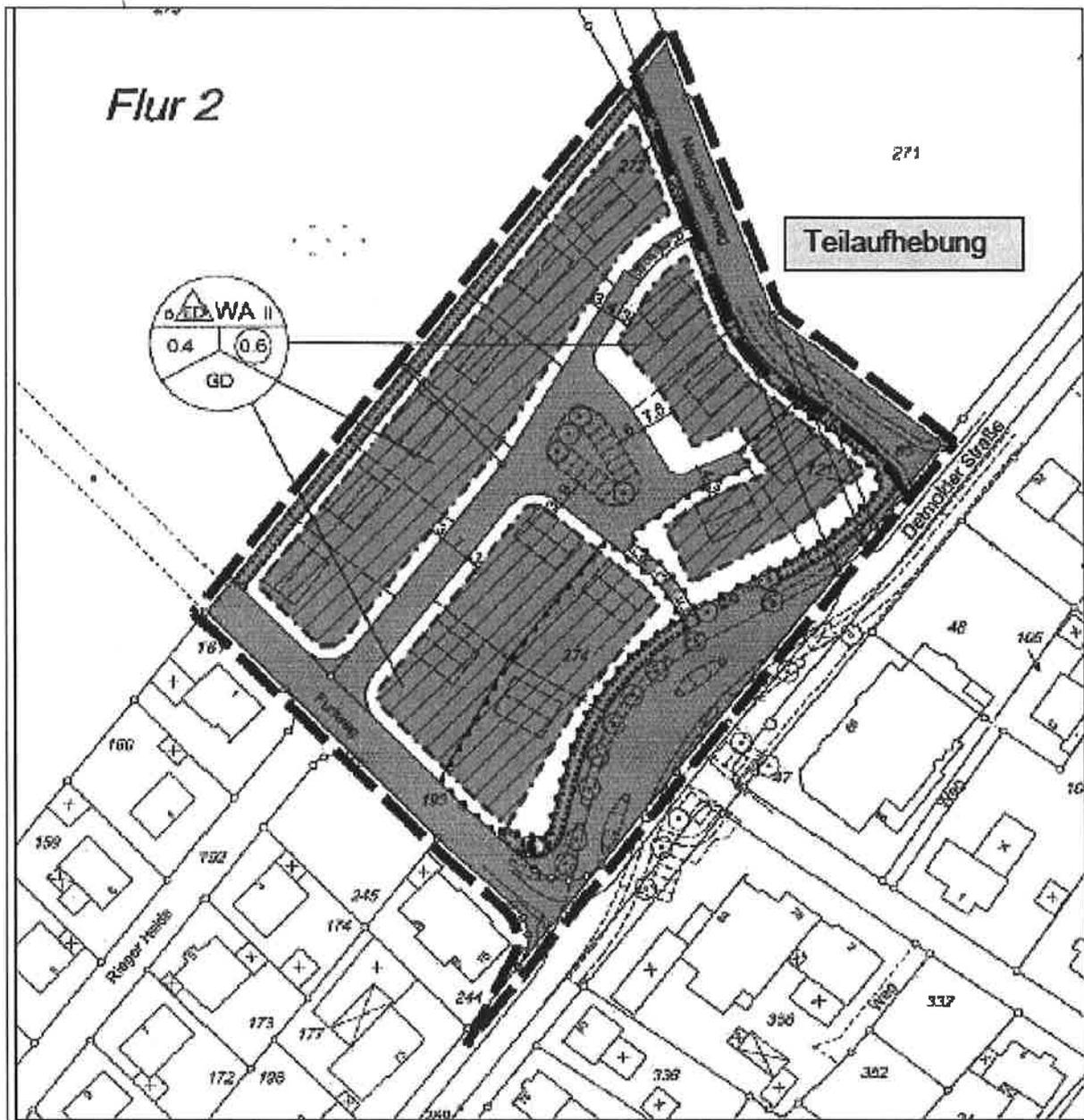
Berens

Anlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Furlweg / Nachtigallenweg“



Übersichtsplan

Anlage zur 2
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Furlweg / Nachtigallenweg“



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.